

Drei Schreiben aus der Zeit der Helvetischen Freiheit und Gleichheit

Autor(en): **Jecklin, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **9 (1904)**

Heft 4

PDF erstellt am: **30.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-895273>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Da die Churwalder schon anno 1616 die Kirchen eingehabt und nur des schadhaften Krieges und Landsunruhen wegen keinen Predicanten erhalten können, so glaubten sie, dieß wäre keine Neuerung und blieben bey dem beständigen Besiß der Kirchen und Güter. Sie erhielten sich bei solchem trotz aller Bemühung, die von Zeit zu Zeit die Geistlichen sich gegeben, durch Widersprüche und List etwas davon zu erhaschen.

Ende.

Drei Schreiben aus der Zeit der Helvetischen Freiheit und Gleichheit.

Mitgeteilt von Stadtarchivar F. Jeklin.

Freiheit.

Gleichheit.

Der Präfekt des Distrikts der Plessur an die Municipalität der Gemeinde Chur.

Chur, den 2. Juli 1801.

Bürger!

Schon unterm 25. Juny theilte ich Euch ein Schreiben des provisorischen Präfekturraths von Rhäzien an seine Mitbürger, nebst einem Schreiben des helvetischen Vollziehungs Raths an jenen vom 8. Juny, mit der Anzeige, daß Graubünden als ein Kanton der helvetischen Republik neu organisiert, folglich dieser einverleibt werden soll, dem jenes zur Einbegleitung dienen sollte, mit.

Schon die Absicht des ersten Schreibens ist unverkennbar und die Aufschrift desselben beweist es vollends: daß selbiges nicht blos an die Municipalitäten, sondern an die Mitbürger Rhäziens gerichtet ist, und also diese beyde Schreiben durch die Municipalitäten jenen bekannt gemacht werden sollten.

Nun ist aber, meines Wissens, dieses von Euch, obwohl diese Schreiben schon bey 8 Tagen in Eüeren Händen liegen, und obwohl in besagtem Schreiben des Präfekturraths selbst die Eilfertigkeit unverkennbar ist, mit welcher derselbe die glückliche Vereinigung Rhäziens mit Helbezien seinen Mitbürgern anzukündigen sich angelegen sehn lassen, noch nicht geschehen.

Bürger Präsident und Municipalbeamte, säumet also nicht länger, die gute Absicht des Präfekturraths zu befolgen und zu befördern und also die offizielle Nachricht dieser Verbindung Eüeren Mitbürgern zu publicieren. Dieses kann durch Ablesung dieser beiden Schreiben nächst künftigen Sonntag in allen 3 Predigten, oder des Nachmittags

auf dem Rathhaus, nach Einladung der Zusammenberufung der Bürgerschaft und Einwohner, oder wie Ihr es sonst gutfindet, geschehen. Nur daß diese Nachricht dem Volk nicht länger vorenthalten werde, indem dieses in mehrerer Rücksicht von unangenehmen Folgen seyn und Euch zur Last fallen dürfte.

Republikanischen Gruß und Achtung

der prov. Distr. Präfekt

Fl. Fischer.

Freiheit.

* * *

Gleichheit.

Der Präfekt des Distrikts der Plessur an die Municipalität der Gemeinde Chur.

Chur, den 2. Juli 1801.

Bürger!

Mein heutiges Schreiben an Euch war schon abgegangen, als ich von dem Präfekturrath den Auftrag erhielt, die Municipalitäten aufzufordern, den Euch heute mitgetheilten Konstitutionsplan, sage Entwurf, den dazu expresse zu versammelnden Gemeinen ablesen zu lassen und selbigen so zur Kenntniß des gesamten Volkes zu bringen.

Die Bekanntmachung jener in meinen heutigen erwähnten zwey Schreiben kann also füglich bey eben dem selben Anlaß geschehen und zwar der natürlichen Ordnung gemäs, mit Ablebung dieser der Anfang gemacht werden.

Ihr werdet also dieser Aufforderung längstens nächst künftigen Sonntag Genüge zu leisten nicht außer Acht lassen.

Republikanischer Gruß

der provisorische Distrikts Präfekt

Fl. Fischer.

Daß diese Stücke blos zur Kenntniß mitgeteilt und keine Umfrage darüber gehalten, folglich nichts darüber deliberiert und gemehret werden soll, versteht sich von selbst. — Auch die helvetischen Einwohner (bisherigen Beysäße) mit denen wir nunmehr ein gemeinsames Vaterland haben, müssen zu obiger Versammlung berufen werden.

Obiger.

Freiheit

* * *

Gleichheit

Der Präfekt des Distrikts der Plessur an die Municipalität der Gemeinde Chur

Chur.

Chur, den 2. Juli 1801.

Bürger!

Nachschrift zu beyhommendem Schreiben.

Ich finde noch nötig, auf bevorstehende Versammlung der Bürgerschaft auf dem Rathhause einigen Inkonvenienzen vorzubeugen, die bei der letztern Versammlung der unterthorer Gemeinde zum Aergernis vieler Anwesenden geherrscht haben sollen.

Es soll namentlich die Munizipalität selbst unter den übrigen Mitbürgern eine gewisse Rangordnung und Distinktion angeordnet und eingeführt haben, indem sie die Mitglieder der alten Obrigkeit durch angewiesene Plätze und tändelndem Zeremoniel andern Mitbürgern vorgezogen und vor diesen sehr unzeitig distinguirt, folglich diese letztern auf eine anstößige, verächtliche und beleidigende Weise zurückgewiesen und dadurch beschimpft haben. Ist das Gleichheit? Auch sollen sogar Glieder der Munizipalität, theils unter sich selbst, theils gegen andere Bürger, sich der nun unter die abgenutzten Alterthümer versetzten und mit Freiheit und Gleichheit durchaus unvertraglichen Titulaturen und Benennungen von Weisheiten, Sündkeren und andern Athernheiten bedient und mit diesem eckelhaften und verwurmeten Werrauch sich beehrt haben.

Wenigstens von den Munizipalitätsgliedern sollte dieses weder unter sich selbst, noch gegen andere nicht geschehen. Mit allem Recht erwartet man von diesen, als Vorstehern der Gemeinde, daß sie dem Geist der Zeit und besonders der Verfassung und dem von den höhern Behörden eingeführten Kostum gemäß sich verhalten und ihren Mitbürgern auch hierin zum Muster dienen sollen.

Bürger, Präsident und Munizipalbeamten, von Euer weisen Bescheidenheit und Klugheit darf ich also mit Recht erwarten, daß Ihr bei öffentlichen Versammlungen alle beleidigende und zweckwidrige Distinktionen unter Euren Mitbürgern sorgfältig zu vermeiden und allen daher leicht entstehenden Mißhelligkeiten auszuweichen Euch angelegen seyn laßet, daß Euch selbst der simple und edle Name oder Benennung „Bürger“ genüge, daß Ihr Euren Vorzug in dem verdienten Zutrauen, Achtung und Liebe Eurer Mitbürger, besonders aber in dem eigensten Bewußtseyn, desselben würdig zu seyn, sehet, daß Ihr Euch, wenigstens bey solchen öffentlichen Anlässen, jener nunmehr anstößigen Ausdrücke oder Titulaturen gänzlich enthaltet und daß Ihr bey der Eröffnung der bevorstehenden Versammlung selbst, zu jedermanns Verhalt, die Anzeige machet, daß nun statt aller vorigen schwülstigen und steifen Titulaturen die so natürliche und

schöne Benennung „Bürger“ eingeführt sey. Und wem sollte diese nicht genügen, da selbst die Kantons-Präfecten oder Statthalter, ja die Präsidenten des Vollziehungsraths selbst sich dadurch genug beehrt finden!

Republikanischen Gruß und Achtung
Der provisorische Distrikts Präfect
Fl. Fischer.

(Stadtarchiv Chur, Ratsakten aus der Helvetik.)

Die Witterung in Graubünden im Winter 1903/04.

(Mitgeteilt von der meteorologischen Zentralanstalt.)

Der am 1. Dezember über ganz Europa lagernde außergewöhnlich niedrige Luftdruck verlor bis zum 4. bedeutend an Intensität. Dabei fielen unerhebliche Niederschläge auf den meisten Stationen am 1. und 2. bei Temperaturabnahme. Nach Angabe der Minimalthermometer betrug der tiefste Stand am 3. in Arvsa $-12,5^{\circ}$, Davos $-17,9^{\circ}$, am 4. in Splügen $-18,2^{\circ}$, St. Moritz $-14,6^{\circ}$, Castasegna $-4,0^{\circ}$. Am 5. und 6. fielen unter dem Einfluß einer sich nach Süden ausbreitenden flachen Depression auf allen Stationen meistens ergibige und am 7. und 8. nur noch vereinzelt und leichte Niederschläge. Ein Hochdruckzone von unbedeutender Ausdehnung verursachte am 9. und 10. im ganzen Kanton Aufheiterung, die aber mit dem Auftreten eines Teilminimums am Südfuße der Alpen am 11. rascher Bewölkung mit starken Niederschlägen weichen mußte. Vom 12. bis zum 20. verursachte eine Depression im westlichen Europa und eine Hochdruckzone im Osten im Alpengebiet veränderliche meist milde Witterung (Föhn am 13. in Bevers) mit vereinzelt Niederschlägen am Südabhang der Alpen. Die Temperatur macht keine großen Schwankungen, das Maximum derselben betrug am 12. in Sils Maria $0,9^{\circ}$, am 18. in Davos $5,7^{\circ}$, am 19. in Bevers $1,4^{\circ}$, St. Moritz $1,6^{\circ}$. Unter dem Regime einer von Osten sich über ganz Europa ausbreitenden Zone hohen Luftdrucks herrschte vom 21.—24. meist helles kaltes Wetter. Am 21. war der Silber See zugefroren. Die Abnahme des Luftdrucks bedingte am 25. allgemein leichte Niederschläge und am 28. bis 31. nur am Südfuße der Alpen. Das Minimum der Temperatur fiel in Sils Maria auf den 28. mit $-14,6^{\circ}$, in Sta. Maria auf den 29. mit $-11,6^{\circ}$. Die Niederschläge dieses Monats fielen als Schnee auf allen Stationen mit Ausnahme von Grono am 11., 12., 17. und 18. Die Messungen der Schneedecke